

Beitragsordnung – Gewerbemieter

1. Der Eintritt wird wirksam zum 1. des Monats in dem die Beitrittserklärung übermittelt wurde.
Bei Aufnahme entrichtet das Mitglied eine Aufnahmegebühr und den Beitrag für mindestens 12 Monate.
 2. Die Aufnahmegebühr beträgt 8,- €.
 3. Die Mindestmitgliedschaft beträgt zwei Jahre.
 4. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres.
 5. Der Jahresbeitrag staffelt sich nach der Jahresnettokaltniete der angemieteten Gewerbeeinheit wie folgt:

bis 15.000 € – 96 €	bis 25.000 € – 117 €
bis 35.000 € – 192 €	bis 50.000 € – 252 €
 6. Der jährliche Beitrag für eine gesondert abzuschließende Mietrechtsschutzversicherung für Gewerbe bei der ALLRECHT Rechtsschutzversicherung beträgt bei einer anfänglichen Brutto-Jahresmiete

von	30.000 € – 192 €
von	30.000 – 55.000 € – 328 €
über	55.000 € auf Einzelabfrage
- Besondere Leistungen des Vereins (z.B. Schriftverkehr, Ortsbesichtigungen u. a.) sind gesondert zu vergüten.
- a) 30,- bis 50,- € je nach Zeitaufwand für Ortsbesichtigungen in Berlin, die der Verein für das Mitglied durchführt,
 - b) 10,- € pro Brief, Fax oder e-mail in Textform, die der Verein im Auftrag des Mitglieds schreibt, sowie für schriftliche Beantwortung von Mitgliederanfragen,
 - c) 2,50 € pro Mahnung,
 - d) Gebühr für Rücklastschrift bei Beitragszahlung im Wege der Bankeinzugsermächtigung/ Mandat wird in jeweiliger Höhe weiterberechnet.
7. Zur Vereinfachung der Buchhaltung sollte das Mitglied ein Mandat erteilen.